

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

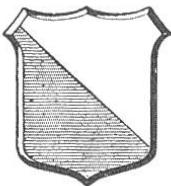
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Umzugs-Anzeige. — 2. Berichte der Bezirksschulpfleger über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1934/35. — 3. An die Primar- und Sekundarschulpfleger. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Umzugs-Anzeige.

Wir setzen die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich vom Umzug nachfolgender Verwaltungsabteilungen in die neuen Verwaltungsgebäude am Walcheplatz in Kenntnis:

Abteilung	Bisheriges Gebäude	Neues Gebäude	Umzugs- tag
Erziehungsdirektion	„Rechberg“	„Walcheturm“	9. Okt.
Kant. Jugendamt	„Rechberg“	„Walcheturm“	11. Okt.
Kant. Lehrmittelverlag	„Turnegg“	„Walcheturm“	11. Okt.

Telephon-Nummern für alle Abteilungen 27.370 und 27.380.

Die Kantonsschulverwaltung und Kasse der Universität wird am 4. Oktober vom „Rechberg“ in das Kollegiengebäude, Zimmer Nr. 1 der Universität disloziert. Telephon Nr. 22808.

Die Bureaux bleiben am Umzugstage geschlossen.

Zürich, den 19. September 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1934/35.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

„Krisenzeiten stellen die Schule und ihre Lehrer vor neue und schwerere Aufgaben. Die gedrückte Stimmung, die in so manchen Familien herrscht, wo dauernde oder zeitweilige Arbeitslosigkeit des Familienvorstandes zu äußerster Einschränkung zwingt, überträgt sich leicht auch auf die Kinder. Daraus erwächst der Lehrerschaft die ganz besondere Pflicht, solche Schüler davor zu bewahren, daß sie sich unter diesen ungünstigen äußeren Umständen hoffnungslos gehen lassen und ihre Schularbeit vernachlässigen. Doppelt wichtig ist es dann, natürlichen Frohsinn zu pflanzen, aber auch durch rege und abwechslungsreiche Tätigkeit die Willensbildung zu beeinflussen, den Sinn für Ordnung zu pflegen und durch reichliche Übung dafür zu sorgen, daß die Kenntnisse und Fertigkeiten, die unsere Volksschule vermitteln will, den Ansprüchen des späteren Berufslebens standhalten.“

Diese Ausführungen stellt die Bezirksschulpflege Zürich an den Anfang ihres Berichtes. Sie fügt bei, daß nach den Meldungen der Visitatoren die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich im vorausgegangenen Schuljahr diese besondere Aufgabe voll erkannt und erfolgreich gelöst habe. Die Mitteilungen der andern Bezirksschulpflegen lassen darauf schließen, daß auch in den übrigen Kantonsgegenden in ähnlicher Weise gearbeitet worden ist. Wenn im allgemeinen der Tätigkeit der Lehrer volles Lob gezollt wird, so ist natürlich auch von Ausnahmen zu berichten.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	6	—
Affoltern	2	5	1
Horgen	4	2	4
Meilen	3	2	—
Hinwil	2	5	2
Uster	3	—	2
Pfäffikon	2	1	1

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Winterthur	6	6	2
Andelfingen	3	—	2
Bülach	3	3	3
Dielsdorf	3	2	2

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen.

Auf ein Mitglied entfallen durchschnittlich:

Zürich 37—38, Affoltern 17—18, Horgen 28—29, Meilen 18—19, Hinwil 18—19, Uster 16—17, Pfäffikon 14—15, Winterthur 31—32, Andelfingen 17—18, Bülach 19—20, Dielsdorf 12—13.

IV. Tätigkeit der Ortsschulbehörden.

Die örtlichen Schulbehörden kamen im allgemeinen ihren Aufsichtspflichten in befriedigender Weise nach; immerhin mußten eine Reihe von Mitgliedern der Primar- und Sekundarschulpflegen und Frauenkommissionen gemahnt und gebüßt werden. Die eine und andere Bezirksschulpflege hielt es für notwendig, die Schulpflegen an den Paragraphen 91 der Verordnung über das Volksschulwesen zu erinnern, wornach jeder Schulpfleger jede ihm zugewiesene Schulabteilung jährlich mindestens zweimal zu besuchen hat, wobei die Jahresprüfung nicht zählt. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon macht aufmerksam auf einen im Hinblick auf ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion im Jahre 1928 von der Sekundarschulpflege Illnau gefaßten Beschuß, den Präsidenten und Schulgutsverwalter von den Schulbesuchen zu dispensieren, und spricht den Wunsch aus, eine Befreiung des Präsidenten und des Verwalters von der Schulbesuchspflicht möchte nur bei einer festzusetzenden Mindestzahl von Lehrkräften gestattet werden.

V. Maßnahmen der Bezirksschulpflegen zur Erzielung von Verbesserungen an Schullokalitäten und Schulmobilien.

Im allgemeinen hatten die Bezirksschulpflegen in dieser Richtung nicht sehr viel zu tun; viele Gemeinden sind von sich aus zur Vornahme von Verbesserungen der Schullokalitäten übergegangen. Auffallend ist es, wie selbst in kleinen Gemeinden der Frage der körperlichen Erziehung große Aufmerksamkeit geschenkt wird, indem durch Erweiterung und

Verbesserung der Turnanlagen der Lehrerschaft die Möglichkeit gegeben wird, die Leibesübungen im Sinn und Geist der neuen Turnschule durchführen zu lassen. Bemerkenswert ist, wie an einzelnen Orten mit größeren finanziellen Opfern Gelegenheiten für den Schwimmunterricht geschaffen werden. Mettmenstetten, Hedingen, Bassersdorf haben schon vor Jahren Schwimmbassins angelegt, die selbst von Schulabteilungen benachbarter Gemeinden regelmäßig besucht werden. Ein prächtiges Schwimmbad hat im Sommer 1934 die Gemeinde Rorbas dem Betrieb übergeben; eine etwas weniger umfangreich ausgebauten Badeeinrichtung besitzt ebenfalls seit einem Jahre die Gemeinde Embrach.

Die Bezirksschulpflege Uster sah sich veranlaßt, die Primarschulpflege Uster darauf aufmerksam zu machen, daß im Primarschulhaus Nänikon die Abortanlage infolge Fehlens einer Wasserspülung weder den gesetzlichen Vorschriften, noch den sanitären Anforderungen entspreche. Von den Arbeitsschulinspektoren wurden die Arbeitschulzimmer in Aesch, Ebmatingen und Wermatswil als ungenügend beanstandet. Das Arbeitschulzimmer in Schwerzenbach benötige einen neuen Bodenbelag oder wenigstens die Reparatur des alten Bodens. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bezeichnete es als wünschenswert, daß in Weißlingen an Stelle des schlecht belichteten Provisoriums ein geeigneteres Lokal trete. Als unbefriedigend wird auch der kleine und feuchte Turnplatz in Neschwil bezeichnet. Verhandlungen der Bezirksschulpflege Andelfingen mit der Schulpflege Trüllikon behufs Verbesserung der ungenügenden Lokalverhältnisse dieser Schule waren angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde ergebnislos. Der schon seit längerer Zeit vorgesehene Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Flaach läßt immer noch auf sich warten, da die beteiligten Gemeinden sich nicht auf einen Bauplatz zu einigen vermochten.

VI. Vorkehrungen der Bezirksschulpflegen zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Meilen ließ eine Untersuchung der für Spezialklassen in Betracht fallenden Schüler aller Gemeinden des Bezirkes durchführen. Sie gedenkt, auf Grund

der Untersuchungsergebnisse Vorkehren zur Schaffung von Spezialklassen zu treffen. Verschiedene Bezirksschulpflegen bemühten sich, durch Zusammenzug der 7. und 8. Klassen benachbarter Schulen und die Einführung der Sommeralltags-schule den Unterricht der Oberstufe zu fördern. Die Bezirksschulpflege Hinwil wirkte in diesem Sinne auf die Schulpflegen Goßau und Hinwil ein und regte bei der Primarschulpflege Wetzikon die Errichtung einer dritten Abteilung für die Klassen 7 und 8 an. Die Bezirksschulpflege Uster machte die Sekundarschulpflege Nänikon auf die Überlastung ihrer Schule aufmerksam und lud sie ein, Mittel und Wege zur Abhilfe zu suchen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon prüfte die Frage der Verbesserung der Schulverhältnisse in der Gemeinde Wila. Da die Zuweisung der Schüler der 7. und 8. Klasse von Schuppis und Thalgarten nach Wila die Vereinigung der Schulen Schuppis und Thalgarten zur Folge hätte, beziehungsweise die Aufhebung der Schule Schuppis, gegen welche Maßnahme die Schulgenossen von Schuppis des langen Schulweges wegen sich sträuben, wurde auf die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit verzichtet; dagegen wurde der Gedanke eines Klassenaustausches zwischen den Schulen Hermatswil und Schalchen nicht aus den Augen gelassen. Von der Primarschulpflege Russikon wird ein Klassenaustausch zwischen Russikon-Dorf und Sennhof erwogen. Die Primarschulpflege Lindau wurde veranlaßt, die Sechsklassenschule Winterberg durch Zuweisung der 5. und 6. Klasse an die numerisch schwachen Klassen in Grafstall zu entlasten. Die starke ungeteilte Sekundarschule Fehraltorf kann im laufenden Schuljahr zweiklassig geführt werden, da es möglich wurde, die Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule Pfäffikon zuzuweisen. Die Primarschulpflege Flaach hat endlich für die 7. und 8. Klasse den Sommeralltagsunterricht eingeführt, wenigstens vormittagsweise. Der Primarschulpflege Adlikon wurde nahegelegt, die Schüler der 7. und 8. Klasse den Ganzjahresunterricht in Kleinandelfingen besuchen zu lassen. Die Bezirksschulpflege Andelfingen bedauert, daß die große Schulgemeinde Ossingen sich noch nicht hat entschließen können, für die 7. und 8. Klasse den Alltagsunterricht einzuführen. Sie macht darauf aufmerksam, daß es für die ungeteilte Schule Truttikon eine große Entlastung be-

deuten würde, wenn sie ihre 7.- und 8.-Kläßler nach Ossingen in die geteilte Schule schicken könnte. Mit Genugtuung berichtet die Bezirksschulpflege Bülach, daß die Primarschulgemeinde Hochfelden für die 7. und 8. Klasse den Vormittagsunterricht beschlossen habe und daß es jetzt nur noch wenige Gemeinden in ihrem Bezirke gebe, die sich noch nicht dazu hätten aufraffen können, zum Ganzjahresunterricht der 7. und 8. Klasse überzugehen.

VII. Einzelne Unterrichtszweige.

Beachtenswert sind folgende Ausführungen der Bezirksschulpflege Meilen: „Im Bestreben der Lehrer, die bestmögliche Unterrichtsmethode anzuwenden, kommt nicht selten ein wichtiger Faktor des Unterrichts zu kurz: die Übung. Die Unterrichtserteilung nach dem Arbeitsgrundsatz, deren Wert wir hoch einschätzen, darf sich nicht derart breit machen, daß zur Einübung des Stoffes keine oder nur gar wenig Zeit übrig bleibt. Die Schüler sollen den Stoff ihrer Stufe beherrschen; Lesen, Schreiben, Rechnen — im weitesten Sinne gefaßt — sind immer noch allgemein gültige Merkmale und grundlegende Elemente des Unterrichts; sie müssen als solche gebührend gepflegt werden.“ Über die Disziplin bemerkt die Bezirksschulpflege zutreffend: „Wo die Disziplin in freierer Art gestaltet wird, muß dafür gesorgt werden, daß ‚die Freiheit des Individuums der Allgemeinheit nicht Schaden bringt‘. Zu lokalkere Disziplin ist ein Hemmnis für die Unterrichtserteilung; sie behindert die Leistungsfähigkeit der Klasse; sie wirkt erzieherisch nachteilig, indem die zu freie Entfaltung des Einzelnen die Rücksicht auf die Klassengenossen erstickt. Die Disziplin muß den Unterricht unterstützen und der Erziehung Diener sein.“

Der Unterricht soll die geistigen und seelischen Kräfte zur Entfaltung bringen, des Schülers Können festigen.“

Zum Fache des Turnens verhalten sich die Bezirksschulpflegen recht verschieden. Während einige berichten, daß die Visitatoren sich auch dieser Disziplin angenommen und mit Befriedigung erfreuliche Leistungen festgestellt hätten, schweigen sich andere gänzlich aus. Offenbar ist da und dort die Meinung vertreten, daß das Turnen nicht zu den Fächern ge-

höre, die von den Bezirksschulpflegen zu visitieren seien. Die Bezirksschulpflege Affoltern schreibt: „Über dieses Fach enthalten die Berichte keine Ausführungen mehr; es scheint, daß hier die Aufsicht mehr und mehr der kantonalen Inspektion überlassen wird.“ Diese Auffassung ist nicht richtig. Wohl besteht die Institution der kantonalen Turnexperten; aber es ist zu beachten, daß diesen Funktionären nicht derselbe Charakter zukommt wie seinerzeit den Turninspektoren. Sie sind Ratgeber der Schulbehörden und der Lehrer in Turnangelegenheiten; ihrer Aufsicht unterstehen aber nur die als Verweser amtenden Lehrkräfte, nicht die definitiv gewählten Lehrer. Deshalb gehört nach wie vor die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes zu den Obliegenheiten der Bezirksschulpflegen. Sehr empfehlenswert ist das Vorgehen der Bezirksschulpflege Hinwil, die den kantonalen Turnexperten Müller veranlaßte, vor versammelter Behörde über das Schulturnen und seine Methodik einen Vortrag zu halten und seine Turnabteilung vorzuführen. Auch die Bezirksschulpflege Andelfingen beschloß, sich vom Turnexperten Kündig verschiedene Turnlektionen mit den notwendigen Erläuterungen darbieten zu lassen, um so auch die Nichtlehrer unter den Mitgliedern der Behörde instandzusetzen, bei ihren Schulbesuchen einigermaßen mit Verständnis den Turnlektionen beiwohnen zu können.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich bezeichnet die Situation im Schreibunterricht als bemühend. Sie vermißt eine bestimmte und klare Führung durch den Erziehungsrat. Hoffentlich ist sie nun durch die mittlerweile erfolgten Beschlüsse der kantonalen Behörde befriedigt. Einige Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich üben Kritik am Formular für die Visitationsberichte. Sie wünschen Vereinigung von Ziffern 1 und 2, Urteil über den Stand der Schule und Urteil über die Tätigkeit des Lehrers, damit der Visitator mehr Raum für eine umfassendere Berichterstattung zur Verfügung habe. Es wird gewünscht, daß die für die Stadt Zürich bestimmten Formulare die Bezeichnung Schulkreis und Schulhaus enthalten, und daß auch bestimmt werde, wo die Klasse einzutragen sei. Den Wünschen kann entsprochen werden. Es dürfte zweckmäßig

sein, ein den Verhältnissen der Stadt Zürich besonders angepaßtes Formular zu erstellen.

Eine Konferenz der Bezirksschulpflege Horgen mit Vertretern der Ortsschulpflegen und der Lehrerschaft befaßte sich mit den Bedingungen der Aufnahme der Schüler in die Sekundarschule. Der Wunsch wurde geäußert, es möchten möglichst bald für den ganzen Kanton verbindliche einheitliche Aufnahmebestimmungen für den Übertritt der Schüler aus der Primar- in die Sekundarschule aufgestellt werden. Mit dieser Frage hat sich auch die letzjährige Konferenz der Bezirksschulpflegepräsidenten beschäftigt. Es ist damals als zweckmäßig erachtet worden, daß die Schulkapitel sich zunächst mit der Angelegenheit befassen.

Die Bezirksschulpflege Meilen regt die Umgestaltung der Jahresprüfungen im Sinne einer größeren Berücksichtigung des Arbeitsprinzipes an. Das traditionelle Examen habe vorwiegend Wissensergebnisse abgeschöpft, reine Gedächtnisarbeit verlangt, nur Fertigprodukte aufgetragen, und nicht gezeigt, wie sie erarbeitet wurden. Die Forderungen der Arbeitsschule seien am Examen nicht oder zu wenig zur Geltung gekommen. Es sei zu wünschen, daß an der Jahresprüfung Arbeit im eigentlichen Sinne des Wortes („Arbeit = beobachten, vorstellen, überlegen, Schlüsse ziehen, verbinden“) geleistet werden könne; dazu aber bedürfe die Jahresprüfung einer gewissen zeitlichen Ausdehnung und einer zweckentsprechenden Gestaltung der Examenmittel.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen berichtet, die Examen hätten gezeigt, daß sich eine Anzahl Lehrer und Lehrerinnen nicht verpflichtet fühlen, die obligatorischen Lieder zu singen. Es sei wohl angezeigt, die Lehrerschaft wieder einmal auf dieses Obligatorium aufmerksam zu machen. Es berührt eigentlich, daß dieser Wunsch an den Erziehungsrat geleitet wird. Alljährlich werden in der Mainummer des Amtlichen Schulblattes die obligatorischen Lieder bekannt gegeben und an diese Mitteilung wird die Bemerkung geknüpft, die Lieder seien so einzuüben, daß sie auswendig gesungen werden können. Es ist Sache der Bezirksschulpflegen, dafür zu sorgen, daß dieser Vorschrift nachgelebt wird. Ihre Pflicht ist es,

Lehrer, welche dieser Aufgabe nicht nachkommen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Von einem Mitglied des Erziehungsrates wird auf die Tatsache hingewiesen, daß in vielen Schulen der schriftlichen Beschäftigung der Schüler zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Manche Lehrer, namentlich in Einklassenschulen, dehnen die mündlichen Lektionen zu lange aus. Die Übung des schriftlichen Ausdrucks kommt zu kurz. Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten wird vielfach vernachlässigt.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1934/35 werden unter Verdankung entgegengenommen.

II. Auf die geäußerten Wünsche und Anregungen wird geantwortet:

1. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, für die Städte Zürich und Winterthur ein Visitationsberichtsformular drucken zu lassen, das die besondern Verhältnisse der Städte Zürich und Winterthur berücksichtigt.

2. Die Frage der Umgestaltung der Jahresprüfungen im Sinne der von der Bezirksschulpflege Meilen geäußerten Wünsche wird auf die Traktandenliste der Konferenz der Bezirksschulpflegen gesetzt.

3. Die Schulkapitel werden eingeladen, bis Ende des Schuljahres 1935/36 zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und wie für die Aufnahme von Schülern in die 1. Klasse der Sekundarschule ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht werden könnte.

4. Die Bezirksschulpflegen und die Ortsschulbehörden werden ersucht, auf die schriftliche Beschäftigung des Schülers ihr besonderes Augenmerk zu richten.

5. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die obligatorischen Lieder von den Lehrern mit ihren Schulabteilungen eingeübt werden.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Subventionierung von Heizeinrichtungen.

Alljährlich wird bei der Behandlung der Subventionsgesuche für Schulhausbauten die Beobachtung gemacht, daß

Schulpflegen für die Reparaturen oder den Ersatz von Schulzimmeröfen oder Heizkesseln die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt haben und demzufolge nur einen reduzierten Staatsbeitrag erhalten.

Wir machen daher die Schulpflegen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Neuanschaffung und Reparatur von Heizeinrichtungen nur in dringenden Fällen ohne vorangegangene Genehmigung der Erziehungsdirektion erfolgen darf, sofern ein Staatsbeitrag erwartet wird. Dabei ist sofort der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben und das Genehmigungsgesuch (samt den eventuell nötigen Beilagen) möglichst bald nachzusenden. Unterlassung der Anzeige und der Einholung der Bewilligung hat Kürzung des Staatsbeitrages zur Folge.

Zürich, den 21. September 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Haushaltungsunterricht. Die Erziehungsdirektion verfügt: 35 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule (Lebensmittel und Küchenmobiliar) für das Jahr 1934 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 4,739.

Knabenhandarbeitsunterricht. 65 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1934 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 37,760.

Turnkurse. An 18 zürcherische Lehrer und Lehrerinnen, die an den vom Schweiz. Turnlehrerverein während der Sommerferien 1935 veranstalteten Turnkursen teilgenommen haben, werden Zuschüsse zu den Bundesbeiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 259.50 ausgerichtet.

Kurse für Knabenhandarbeit. Am 45. Schweizerischen Lehrerbildungskurs, der dieses Jahr in Baden abgehalten wurde, haben 17 zürcherische Lehrer und Lehrerinnen teilge-

nommen. Die Teilnehmer erhielten einen kantonalen Beitrag an die Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 500.

Mädchenhandarbeitsunterricht. Aus dem Protokoll der Sitzung der Bezirksinspektorinnen der Arbeitschule geht hervor, daß den Schülerinnen der II. Sekundarklasse das Stricken des Pullovers versuchsweise als Hausaufgabe zugewiesen wurde: „Von den Versuchen, in der II. Sekundarklasse beim Stricken des Pullovers die langsamer arbeitenden Schülerinnen zu Hause arbeiten zu lassen, sind die Inspektorinnen der Landschaft vollauf befriedigt. In der Stadt Zürich wurden neben guten Erfahrungen auch Mißerfolge beobachtet. Die Versammlung ist der Ansicht, diese freiwilligen Hausaufgaben weiterhin auf der Stufe der II. Sekundarklasse zu belassen, um ganz besonders dem Wunsche der Landschaft Rechnung zu tragen.“

Nach dem Paragraphen 119 der Verordnung für das Volksschulwesen sollen den Schülerinnen der Arbeitschule keine Hausaufgaben gegeben werden: „Sämtliche Arbeiten dürfen nur in der Schule begonnen, ausgeführt und fertiggestellt werden, und zwar von jeder Schülerin nur in derjenigen Abteilung, welcher sie angehört.“

Es ist nicht einzusehen, warum des Pullovers wegen eine Ausnahme von den gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden sollte. Wenn der Pullover ein so wertvoller Lehrgegenstand ist, so haben es die Arbeitslehrerinnen ja in der Hand, andere Lehrgegenstände seinetwegen zurückzustellen.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

Den Arbeitslehrerinnen wird die genaue Beachtung des § 119 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 zur Pflicht gemacht. In der Mädchenhandarbeitschule dürfen keine Hausaufgaben (auch keine freiwilligen) gegeben werden.

Verweserei.

Schule

Name und Heimatort

Antritt

Primarlehrer.

Pestalozzihaus

Schönenwerd-Aathal Frei, Kurt, von Regensdorf

2. Sept. 1935

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Rücktr.-Datum	im Schuldienst seit
--------------------------	------	-------------	---------------	------------------------

a) Primarlehrer.

Stäfa	Angst, Karl *	1870	30. April 1936	1889
Stäfa	Rüegg, Heinrich **	1873	30. April 1936	1893
Wädenswil	Bader, Gertrud ***	1908	31. Okt. 1935	1929

b) Sekundarlehrer.

Zürich (Schulkreis

Zürichberg)	Baumann, Rud., Dr.**	1872	30. April 1936	1891
Zürich (Schulkreis				
Zürichberg)	Vögeli, Helene *	1867	30. April 1936	1909

Winterthur	Greuter, Jakob *	1869	30. April 1936	1889
------------	------------------	------	----------------	------

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
--------------------------	------	-------------	-------------	----------

a) Primarlehrer.

Zürich III	Baumann, Albert	1862	1883—1933	6. Aug. 1935
Richterswil-				

Samstagern	Schärer, Arnold	1862	1884—1928	27. Juli 1935
------------	-----------------	------	-----------	---------------

b) Arbeitslehrerinnen.

Hofstetten	Honegger-Schnyder, Elisabeth	1863	1893—1927	2. Aug. 1935
------------	---------------------------------	------	-----------	--------------

Gfell und Ster- nenberg	Rebsamen-Boßhard, Pauline	1862	1884—1920	25. Aug. 1935
----------------------------	------------------------------	------	-----------	---------------

Vikariate im Monat September.

		Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
		K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.		11	14	1	6	4	2	11	2	51
Neu errichtet wurden . . .		3	83	—	4	34	—	3	—	127
		14	97	1	10	38	2	14	2	178
Aufgehoben wurden . . .		4	86	1	—	28	1	2	1	123
Total der Vikariate Ende Sept.		10	11	—	10	10	1	12	1	55
		K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub								

* Altersrücksichten. ** Gesundheitsrücksichten. *** wegen Verehelichung.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Botanik: Stamm, Elisabeth, geb. 1904, von Schleitheim (Schaffhausen).

Habilitation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, auf Beginn des Wintersemesters 1935/36 für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Eisenbahntransportrecht: Dr. jur. Hans Herold, geb. 1908, von Chur.

Mittelschulen. Wahl von Prof. Dr. Oskar Guyer, geb. 1886, von Fehraltorf und Aarau, zum Rektor der kantonalen Handelsschule, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1935.

Wahl von Prof. Gottfried Frei, geb. 1881, von Zürich, zum Prorektor der kantonalen Handelsschule, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1935.

Wahl von Dr. Adolf Keßler, geb. 1900, von Zürich, zum Lehrer für Handels- und Schreibfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1935.

3. Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler des Technikums in Winterthur den Empfang eines Betrages von Fr. 200, als Rückerstattung eines seinerzeit erhaltenen staatlichen Stipendiums. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern staatlichen Lehranstalten zugewiesen, dessen Erträge auch zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden.

Neuere Literatur.

Großer Duden, 4. Band des neuen Bilderwörterbuches der deutschen Sprache. Bearbeitet von den Fachschriftleitungen des Bibliographischen Instituts. 8°. Ganzleinen gebunden. Preis Fr. 5.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Akazienstraße 8, Zürich.

Bücher des Werden den. Inhalt des VIII. Bandes: Einführung in die Psychoanalyse für Pädagogen, von Anna Freud. 104 Seiten. Preis Fr. 4.50. Zu beziehen durch den Verlag Hans Huber, Bern.

Inhalt des X. Bandes: Schwierige Schüler, von Hans Zulliger. 301 Seiten. Preis Fr. 9.50. Zu beziehen durch den Verlag Hans Huber, Bern.

Inserate.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung** neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum **5. November 1935** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 4. November 1935 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzugeben.

Zürich, den 21. September 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabendarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 11. November 1935** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstraße 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstraße 50, Winterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 20. September 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Stadt Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 sollen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich folgende Lehrstellen definitiv besetzt werden:

Primarschule:

Kreis Uto: 3,
Kreis Limmattal: 1 (Realbeobachtungsklasse),
Kreis Glattal: 3.

S e k u n d a r s c h u l e :

Kreis Uto: 2 (mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung),
 Kreis Limmattal: 1 (sprachlich-historischer Richtung),
 Kreis Waidberg: 2 (1 sprachl.-historischer, 1 mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung),
 Kreis Zürichberg: 3 (1 sprachl.-historischer, 2 mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung),
 Kreis Glattal: 1 (sprachl.-historischer Richtung).

Anmeldungen sind bis zum 19. Oktober 1935 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen und zwar:

Kreis Uto: Heinrich Schönenberger, Zweierstraße 149, Zürich 3,
 Kreis Limmattal: Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4,
 Kreis Waidberg: Dr. Paul Marx, Rötelstraße 59, Zürich 10,
 Kreis Zürichberg: Dr. Eugen Lee, Merkurstraße 65, Zürich 7,
 Kreis Glattal: Arnold Achermann, Kreisgebäude 11, Zürich-Örlikon.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Von den Bewerbern um die Lehrstelle an der Beobachtungsklasse im Schulkreise Limmattal werden diejenigen bevorzugt, die das heilpädagogische Seminar besucht haben und sich über praktische Lehrtätigkeit in Anstalten oder an Schulklassen für Schwererziehbare auszuweisen vermögen.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Für die Bewerbung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, II. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Anmeldeformulare zu verwenden.

Zürich, den 1. Oktober 1935.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaber sind auf Frühjahr 1936 neu zu besetzen:

- a) Auf Kirchbühl die Stelle eines Reallehrers. (Die Schulpflege hat grundsätzlich die Einführung des Einklassensystems beschlossen).
- b) In Uelikon (vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung) die Stelle eines Elementarlehrers (3 Klassen).

Die Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt für alle Lehrer, vom dritten Dienstjahr an, Fr. 1,700.— bis Fr. 2,500.— (vom vollendeten zehnten Dienstjahr an). Dienstjahre an andern Schulen werden voll angerechnet. Nach der Schulgemeindeordnung erhalten die Lehrer bei

ihrem Rücktritt eine Jahrespension, die je nach der Zahl der Dienstjahre, ein Drittel bis die Hälfte der Gemeindezulage ausmacht.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplans für das Wintersemester 1935/36 bis zum 20. Oktober a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. Otto Heß, einzusenden. In der Anmeldung ist zu bemerken, für welche der beiden offenen Lehrstellen die Bewerbung gilt.

Stäfa, den 15. September 1935.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Naegeli, Karl Robert, von Zürich: „Die Auslegung der Grunddienstbarkeiten.“

Rüegg, Ernst, von Zürich: „Die unzüchtige Handlung im Strafrecht.“

Lätsch, Oskar, von Wald (Zürich): „Grundlagen des öffentlichen Luftrechtes in der Schweiz.“

Hauri, Karl, von Zofingen: „Das Offenbarungsverfahren nach aargauischem Zivilprozeßrecht. Entstehung, Bedeutung, Kritik.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Frei, Kurt, von Zürich: „Geldtheoretische und währungspolitische Ideen der Golddelegation des Völkerbundes.“

Zürich, 16. September 1935. Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Pumpian-Mindlin, Eugene, von New York, U.S.A.: „Über die Bestimmungen der bewußten Zeitschätzung bei Normalen und dementen Epileptikern.“

Ruh, Reinhard, von Buch (Schaffhausen) und Zürich: „Wie lange nach Beginn der Symptome setzt die Behandlung der Uteruskarzinome ein?“

Bär, Karl, von Wädenswil (med. dent.): „Die Behandlung der Pulpagangrän und Zahnwurzelgranulome mit Ozon in Kombination mit der Walkhoff-schen Vorbehandlung.“

Zylberszac, Anna, von Lodz, Polen: „Über Lymphknotenveränderungen bei Silikose.“

Engel, Max, von Zürich: „Die plasmatische Bilirubinbildung.“

Zürich, 16. September 1935. Der Dekan: H. W. Maier.

Von der philosophischen Fakultät II:

Steindl, Fritz, von Zürich: „Pollen- und Embryosackentwicklung bei Viscum album L. und Viscum articulatum Burm.“

Rutishauser, Alfred, von Bottighofen, Thurgau: „Entwicklungsgeschichtliche und zytologische Untersuchungen an Korthalsella Dacrydii (Ridl.) Danser.“

Zürich, 16. September 1935.

Der Dekan: P. Niggli.